

Antragsteller: (Bau-) Unternehmer

Ort, Datum
Telefon-Nr. des Antragstellers
Telefax-Nr. des Antragstellers

An die
Gemeindeverwaltung Pöcking
Straßenverkehrsbehörde
Feldafinger Str. 4
82343 Pöcking

Antrag
 **Antrag - vereinfachtes Verfahren³ -
auf verkehrsrechtlichen Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)³**

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-) Unternehmer plant

- Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)¹ |
 Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)²
 Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Regelplan Nr. mit Änderungen	<input type="checkbox"/> Signalanlageplan mit Signalzeitenplan
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan Nr.	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan
<input type="checkbox"/> Lageplan	

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 1 6 StVO).

- Dazu werden anliegende Pläne vorgelegt.
 Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt

Der Regelplan Nr. B1 / 61st ohne Änderungen geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. **Art der Arbeitsstelle** ortsfest beweglich

Beschreibung der Arbeiten

z.B. Markierungsarbeiten

2. **Lage der Arbeitsstelle** innerorts außerorts

PLZ, Stadt/Gemeinde, Straßename

Straßenklasse und Nummer (z.B. B27) sowie Lage (z.B. südlich Stadt)

Genauere Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y, von Straße x bis Straße y

Beschreibung der betroffenen Straßenteile

z.B. gesamte Straße, (Richtungs-) Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

Breiten betroffener Straßenteile

verbleibende Breiten

3. **Dauer der Arbeitsstelle**

Einrichtung der Arbeitsstelle

geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

Geplantes bzw. spätestens Ende der Arbeiten

Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan

gemäß anliegendem Umleitungsplan

gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan

gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z.B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

Abdecken

Entfernen

Ungültigmachen

von (Angabe der Beschilderung und Markierung

während (Angabe der Dauer)

5. Umleitung notwendig

z.B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z.B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anlegerverkehr frei bis

z.B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z.B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Verantwortlich für den Betrieb; sowie die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

V. Sondernutzung

Es wird hier gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/ Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken

Eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung

Liegt bei

bereits beantragt (wird nachgereicht)

nicht erforderlich

VI. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den (Bau-)Unternehmer **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Unterschrift des (Bau-)Unternehmers